

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Zwischen Angstraum und Freiraum – werden die gesundheitspolitischen Ziele des Senats durch einen Drogenkonsumraum als „Public-Health-Maßnahme“ in der Stadt Bremen erreicht?

„Wird Bremens Hauptbahnhof zum Angstraum?“ titelt eine aktuelle Serie der lokalen Medienberichterstattung über den Alltag von Drogenkonsum, Alkoholexzessen, Pöbeleien, Schlägereien und Diebstahl in diesem Areal. Die Probleme werden seit Jahren diskutiert, aber eben nicht gelöst. Vielmehr erfahren sie quantitativ und qualitativ eine Zuspitzung; die Verschlechterung der Lage von Menschen in prekären Lebensverhältnissen geht einher mit einer erhöhten Beschwerdelage über unhaltbare Zustände am Bahnhofsvorplatz – und nicht nur dort. Bereits im Jahr 2018 legte der Senator für Inneres ein „Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof“ vor, welches wegen seiner relativen Wirkungslosigkeit nunmehr eine Fortschreibung mit dem sogenannten „Aktionsplan Hauptbahnhof“ erfährt. Der Senatsbeschluss vom 25. Januar 2022 sieht hierzu eine Zusammenarbeit der Ressorts Soziales, Gesundheit, Verkehr und Inneres vor. Der sogenannte Aktionsplan beinhaltet ausgehend von einer Gemengelage an Problemen diverse Maßnahmen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Der vom Gesundheitsressort zu leistende Part konzentriert sich auf die „schnellstmögliche Umsetzung eines festen Drogenkonsumraums und Verlagerung der Drogenszene in die Friedrich-Rauers-Straße“. Noch immer ist ein solcher in der Stadt Bremen nicht realisiert, obwohl ein „integrierter Drogenkonsumraum“ laut Ankündigung der Gesundheitssenatorin bereits ab dem 1. Januar 2021 seine Dienste aufnehmen sollte. Auch der einst als Übergangslösung titulierte „Drogenkonsumbus“ wurde nie realisiert und das darauffolgende Provisorium von Parkplatz-Containern wird seit September 2020 zum wirkungslosen Dauerzustand. Das vom Senat im September 2019 definierte gesundheitspolitische Ziel, mit einem Drogenkonsumraum als „Public-Health-Maßnahme“ schwerstabhängigen Menschen nachhaltig zu helfen, wird ebenso wenig erreicht wie das ordnungspolitische Ziel eines sicheren und sauberen Hauptbahnhofs. Der Senat selbst stellt in seinem Aktionsplan Ergebnislosigkeit und Ursachen fest: „Dennoch ist im Bahnhofsquartier ein stetiger offener Drogenkonsum festzustellen.“ „Ein Grund ist neben den ansässigen Dealern auch die Ballung von Hilfsangeboten innerhalb des Bahnhofsgiets.“ Zu einer ähnlichen Bewertung kam bereits im Jahr 2020 eine Studie des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) an der Universität Bremen, die die Bahnhofsggend stärker frequentiert als andere Stadtteile sieht, „weil hier viele wichtige Einrichtungen des Bremer (Sucht-)Hilfesystems, etliche relevante Behörden sowie die meisten Substitutionsstellen angesiedelt sind“. Das Elend lässt sich seit Jahren insbesondere unmittelbar an den Eingangsbereichen von Sozial- und Gesundheitsbehörde beobachten, wo sich täglich frei und vor aller Augen der Öffentlichkeit das Drogengeschäft zwischen Dealern und Suchtkranken abspielt.

Eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Druckraumes in Bremen ging im Jahr 2019 von 5,5 Opioidabhängigen pro 1 000 Einwohner aus – Bremen

nimmt mit diesem Wert auch hier wieder den absoluten Spitzenplatz im Bundesländervergleich ein. Die Schätzungen belaufen sich für die Stadt Bremen auf mehr als 3 700 opioidabhängige Personen, wovon etwa 400 bis 600 Personen zur möglichen Klientel eines Drogenkonsumraumes gezählt werden. Belegt sind diese Zahlen nicht. Belegt jedoch sind die hohen und immer mehr steigenden Ausgaben für die Drogenhilfe Made in Bremen. Die steuerfinanzierten Gesamtausgaben für die Drogenhilfe im städtischen Haushalt des Gesundheitsressorts (ohne Sozialleistungen) steigen von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2019 auf mehr als 3,9 Millionen Euro im Jahr 2023. Somit verantwortet das links geführte Gesundheitsressort in der laufenden Legislaturperiode eine Kostenexplosion um 104 Prozent in diesem Bereich. Hauptnutznießerin dieser Verdopplung der Gelder ist die comeback gGmbH als ein Träger im ambulanten Drogenhilfesystem. 70 Prozent der öffentlichen Mittel fließen allein an diese Gesellschaft; im Jahr 2019 waren es noch 56 Prozent.

Allein für den Betrieb eines Drogenkonsumraums erhält die comeback gGmbH im laufenden und im kommenden Jahr 974 000 Euro aus der Staatskasse. Ob und wie die Gelder als echte Lebenshilfe bei drogenabhängigen und suchtkranken Menschen ankommen, ist nicht bekannt. Das Erreichen von gesundheitlichen, drogentherapeutischen oder gar ordnungspolitischen Zielen ist nicht belegt. Auch die gerade mit der „Container-Übergangslösung“ verbundenen Risiken unterliegen keiner Einschätzung durch Gesundheitsressort und Senat. Evaluation? Fehlanzeige! Die vorliegende Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion verweist auf diese Lücke, fordert den Lückenschluss und eröffnet den dafür dringend erforderlichen Debattenraum zur Wirksamkeit von Maßnahmen der Drogen- und Suchthilfe in der Stadt Bremen.

Wir fragen den Senat:

Zur Einrichtung eines nicht terminierten integrierten Drogenkonsumraums in der Stadt Bremen:

1. Erläutern Sie den aktuellen Stand der planerischen und baulichen Umsetzung eines ursprünglich für den 1. Januar 2021 terminierten integrierten Drogenkonsumraums:
 - 1.1. Warum gibt es bis dato in der Stadt Bremen keinen integrierten Drogenkonsumraum? Welche vom Senat bezeichneten „Verzögerungen im Planungsablauf“ genau gab und gibt es bis heute?
 - 1.2. In welchem Stadium des Umbaus und der Nutzung befinden sich die vorgesehenen Lagerhallen in der Immobilie Friedrich-Rauers-Straße 2?
 - 1.3. Welche Bereiche sollen dort in den Lagerhallen wann eingerichtet sein und in Betrieb gehen?
 - 1.4. In welchem Stadium des Umbaus und der Nutzung befinden sich die Räumlichkeiten im vorgesehenen 1. OG des Objektes mit Zugang Breitenweg 57 bis 59?
 - 1.5. Wie viele Büro- und Beratungsräume sollen im 1. OG des benannten Objektes wann eingerichtet sein und genutzt werden?
 - 1.6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch den Träger der Drogenhilfe in der Friedrich-Rauers-Straße 2 (Lagerhallen und 1. OG) mit welchen konkreten Aufgaben beschäftigt werden beziehungsweise sind bereits dort tätig? Bitte schlüsseln Sie hierzu alle Aufgabenbereiche im Detail mit den jeweiligen Stellenbesetzungen und der geplanten Vergütung auf.
 - 1.7. In welchem Zustand befinden sich die Außenflächen derzeit? Wie sollen diese baulich umgestaltet werden?
 - 1.8. Welche Gesamtkosten und aufgeschlüsselt nach Kostenarten entstehen für die Räumlichkeiten in den Lagerhallen, für die Räumlichkeiten im 1. OG und für die Außenflächen? Bitte weisen Sie diese

berechnet nach Quadratmetern für alle Räumlichkeiten getrennt aus. Wann genau wurde dieser Zuschuss wem bereitgestellt?

- 1.9. Für welche konkreten Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wurde der durch die Gesundheitssenatorin im Jahr 2021 bereitgestellte Investitionszuschuss in Höhe von 502 000 Euro verausgabt?
 - 1.10. Welche Firma beziehungsweise Firmen sind mit den Umbauarbeiten beauftragt worden? Wann sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein?
 - 1.11. Mit welchem Datum wurde der Mietvertrag zur Anmietung der Immobilie Friedrich-Rauers-Straße 2 (Lagerhallen, 1. OG, Außenflächen) mit der Breitenweg Grundstücks GbR von wem geschlossen und unterzeichnet?
 - 1.12. Ist mit der Betreiberin/dem Betreiber eines künftigen integrierten Drogenkonsumraums ein Nutzungsvertrag geschlossen worden? Wenn ja, wann, mit wem und durch welche Unterschrift seitens des Senats? Wenn nein, wann soll dieser Nutzungsvertrag durch wen und mit welchem Träger unterzeichnet werden?
 - 1.13. Werden aktuell bereits Räumlichkeiten in der Immobilie Friedrich-Rauers-Straße 2 inklusive Zugang Breitenweg 57 bis 59 ohne Bauabschluss und ohne Nutzungsvertrag durch den künftigen Träger genutzt? Wenn ja, wie ist das möglich?
 - 1.14. Gab es seitens des Senats bei den Planungen Überlegungen und Bedenken zur Nutzung des dazwischenliegenden EG im angemieteten Objekt und der dort befindlichen Moschee hinsichtlich des künftigen Aufeinandertreffens von diversen Nutzerinnen und Nutzern? Besteht hierzu aktuell ein Problembewusstsein?
 - 1.15. Welche nunmehr seriösen Festlegungen wurden durch das Gesundheitsressort zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des integrierten Drogenkonsumraums getroffen?
 - 1.16. Warum wurde ein Mietvertrag über 15 Jahre ohne jede Kenntnis über die Tragfähigkeit eines solchen integrierten Drogenkonsumraums geschlossen?
 - 1.17. Welche Planungen und Vorkehrungen wurden seitens des Gesundheitsressorts bei geringer Inanspruchnahme der geplanten Hilfsangebote und mit Verweis auf Schließungen ähnlicher Einrichtungen aufgrund geringer Auslastung in anderen deutschen Städten getroffen?
2. Worin sieht der Senat in seiner Wahl der von ihm als „alternativlosen Standort“ bezeichneten Immobilie Friedrich-Rauers-Straße 2 eine zu erwartende Sogwirkung der Drogenbeschaffungs- und Drogenkonsumszene weg vom Bahnhofsumfeld?
 3. Auf welche evidenzbasierten Annahmen und Studien (ungeachtet der IPP-Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019) stützt das Gesundheitsressort die mit der Einrichtung eines integrierten Drogenkonsumraums behauptete Wirkung einer „Public-Health-Maßnahme“ in weiterhin unmittelbarer Bahnhofsnähe?
 4. Worauf gründet sich konkret die Erwartung eines „Umzugs“ der Drogenzene und Entlastung des Bahnhofsvorplatzes? Welche behaupteten „Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ sind gemeint und werden wann für die Stadtbevölkerung sichtbar und spürbar sein?

Zu den seit September 2020 betriebenen Drogenkonsum-Containern in der Stadt Bremen:

5. Erläutern Sie den Betrieb der Drogenkonsum-Container auf einem zweckentfremdeten öffentlichen Parkplatz als eine laufende und vom Senat bezeichnete Übergangslösung:
 - 5.1. Warum ließen sich ein ab April 2020 geplanter „Drogenkonsumbus“ und ein „Kontaktmobil“ als vom Senat noch mit Vorlage vom 3. Dezember 2019 favorisierte Übergangslösungen nicht realisieren? Warum galt wenige Monate später der Einwand gegen eine Container-Übergangslösung wegen zeitlicher und baurechtlicher Bestimmungen dann nicht mehr?
 - 5.2. Sind solche Fahrzeuge, wie damals vom Senat vertreten, als mobile Drogenhilfe in Stadtteilen (zum Beispiel Gröpelingen) heute oder künftig weiterhin vom Gesundheitsressort geplant?
 - 5.3. Wie viele Räumlichkeiten mit welcher Funktion stehen hier mit welchen konkreten Hilfsangeboten und Dienstleistungen zu welchen Öffnungszeiten für drogenabhängige und suchterkrankte Menschen zur Verfügung?
 - 5.4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu welchen Zeiten und Schichten und mit welchen Aufgaben hier vom Träger der Drogenhilfe beschäftigt und eingesetzt? Bitte schlüsseln Sie hierzu im Einzelnen alle Tätigkeiten, Arbeitszeiten und Kosten auf.
 - 5.5. Welche Qualifikationen bringen die vom Träger der Drogenhilfe Beschäftigten mit? Bitte schlüsseln Sie die beruflichen Abschlüsse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.
 - 5.6. Wie viele Personen nehmen täglich, wöchentlich und monatlich die Hilfsangebote in Anspruch? Bitte listen Sie hierzu alle dokumentierten Daten personenanonymisiert pro Tag, Woche und Monat seit September 2020 auf, bitte auch in Zuordnung und Bezeichnung der konkret in Anspruch genommenen Art von Hilfe und Unterstützung.
 - 5.7. Schlüsseln Sie im Weiteren die Nutzerinnen und Nutzer der Drogenkonsum-Container nach Alter und Geschlecht auf und informieren Sie über die Regelmäßigkeit der individuellen Nutzung sowie über die Art der konsumierten Suchtmittel.
 - 5.8. Warum sind gerade an den Wochenenden die Öffnungszeiten der Container eingeschränkt und bestehen am Donnerstag lediglich von 12:00 bis 18:00 Uhr? Warum sind Abend- und Nachtzeiten generell für Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen entgegen der Praxis in Drogenkonsumräumen anderer Großstädte?
6. Inwiefern sichert der Betrieb der Drogenkonsum-Container Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfe für Betäubungsmittelabhängige? Bitte führen Sie hierzu die Umsetzung der Maßgabe nach § 3 der Bremischen Verordnung über den Betrieb eines Drogenkonsumraums vom 13. März 2020 anhand konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung mit welchen nachweisbaren Effekten aus.
7. Steuerfinanzierte Mittel in welcher Höhe flossen bisher in die Übergangslösung der Drogenkonsum-Container? Schlüsseln Sie hierzu bitte alle Kosten nach Kostenarten (einschließlich Investitionskosten, Sach- und Personalkosten) im Einzelnen auf.
8. Welche Gesamtkosten werden für das laufende Jahr 2022 und das Folgejahr 2023 für diese Übergangslösung veranschlagt? Auf welche Summe beläuft sich für beide Jahre der Zuschuss an die Betreiberin der Drogenkonsum-Container?

9. Inwieweit sind die Angebote in den Drogenkonsum-Containern ausstiegsorientiert und auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfen hin angelegt? Bitte antworten Sie auch hierzu konkret mit nachweisbaren Handlungen und Ergebnissen.
10. Inwiefern trägt das Angebot an Hilfeleistungen in den Drogenkonsum-Containern seit September 2020 nachweislich dazu bei, die durch Drogenkonsum bedingten Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Nutzerinnen und Nutzer zu senken? Bitte stellen Sie hierzu konkrete Maßnahmen der Gesundheitsförderung, bis hin zu lebenserhaltenden Maßnahmen, anhand belegter Fälle personenanonymisiert dar.
11. Inwiefern wecken die Angebote in den Drogenkonsum-Containern nachweislich bei den Betäubungsmittelabhängigen die Bereitschaft zur Nutzung von medizinischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Hilfen? Werden dadurch Therapien einschließlich ärztlicher Versorgung gefördert? Wie wird die vermehrte Nutzung gemessen und mit welchem Ergebnis seit September 2020?
12. Verringern die Drogenkonsum-Container nach Auffassung des Gesundheitsressorts Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen? Wie wird eine entsprechende Verlagerung vom Bahnhofsvorplatz auf den Parkplatz am sogenannten „Papageienhaus“ gemessen und mit welchem Ergebnis?
13. Nach § 4 der Bremischen Verordnung über den Betrieb eines Drogenkonsumraums vom 13. März 2020 hat die Betreiberin/der Betreiber eines solchen ein Konzept vorzulegen, „das darstellt, auf welche Weise der Zweck des Drogenkonsumraums“ erfüllt wird. Bitte fügen Sie dieses Konzept im Original unterzeichnet und vollständig der Beantwortung dieser Großen Anfrage als Anlage bei.
14. Nach § 11 der Bremischen Verordnung über den Betrieb eines Drogenkonsumraums vom 13. März 2020 hat die Betreiberin/der Betreiber eines solchen mit dem Senator für Inneres „Grundzüge ihrer Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festzulegen“. Bitte fügen Sie diese Kooperationsvereinbarung im Original unterzeichnet und vollständig der Beantwortung dieser Großen Anfrage als Anlage bei.
15. Kommt die Betreiberin der Drogenkonsum-Container ihren Verpflichtungen nach § 12 der Bremischen Verordnung über den Betrieb eines Drogenkonsumraums vom 13. März 2020 vollumfänglich nach?
16. Liegen dem Gesundheitsressort entsprechend der Verordnung Tagesprotokolle, insbesondere mit Einträgen zum Umfang und Ablauf, zu Nutzerkontakten, zur Zahl und Tätigkeit des eingesetzten Personals sowie zu besonderen Vorkommnissen lückenlos seit September 2020 vor? Welche Erkenntnisse ergeben sich hieraus in medizinischer, ordnungs- und strafrechtlicher Hinsicht? Bitte fügen Sie dieser Großen Anfrage die aus den Tagesprotokollen zusammengefassten Quartalsberichte lückenlos seit September 2020 als Anlage bei.
17. Mit wem erörtert die Gesundheitssenatorin die Tagesprotokolle/Quartalsberichte des Trägers der Drogenkonsum-Container in welcher Regelmäßigkeit? Welche Schlussfolgerungen und möglichen Betriebsänderungen erfolgten nach diesen Erörterungen?
18. Verordnet sind zudem Jahresberichte, die die Betreiberin/der Betreiber im Hinblick auf Zielerreichung und Perspektiven den Ressorts Gesundheit und Inneres vorzulegen hat. Bitte fügen Sie auch diese Berichte vollständig für die Jahre 2020 und 2021 dieser Großen Anfrage als Anlagen bei.
19. Mit welcher Frist ist dem Betreiber der Drogenkonsum-Container die Betriebserlaubnis entsprechend der Bremischen Verordnung erteilt worden? Wie viele Anträge dazu lagen von wie vielen Trägern im Jahr 2020 vor?

20. Unterliegt das Drogenhilfesystem in der Stadt Bremen und insbesondere die Hilfsangebote in den Drogenkonsum-Containern einer externen Evaluierung? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?

Zur comeback gGmbH als Träger im ambulanten Drogenhilfesystem der Stadt Bremen:

21. Wie konnte die Gesundheitsssenatorin bereits mit Deputationsvorlage vom 3. Dezember 2019 davon ausgehen, dass die comeback gGmbH mit der Umsetzung eines wie auch immer gearteten Drogenkonsumraums beauftragt wird?
22. Wann erfolgte die öffentliche Ausschreibung zum Betreiben eines integrierten Drogenkonsumraums mit welchem Ergebnis? Wie viele Träger reichten hierzu ihre Anträge mit Konzepten ein?
23. Wann erfolgte die öffentliche Ausschreibung zum Betreiben der Drogenkonsum-Container mit welchem Ergebnis? Wie viele Träger reichten hierzu ihre Anträge mit Konzepten ein?
24. Auf welcher Basis, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Begründung fiel die Entscheidung der Gesundheitsssenatorin zugunsten des Trägers comeback gGmbH?
25. Wurde durch das Gesundheitsressort beziehungsweise das Gesundheitsamt mit der comeback gGmbH als Betreiberin ein Nutzungsvertrag für die Drogenkonsum-Container und/oder für einen integrierten Drogenkonsumraum geschlossen? Wenn ja, wann, mit welcher Dauer und mit welchem Inhalt?
26. Wurden mit der comeback gGmbH Umbau-Planungen zur Immobilie Friedrich-Rauers-Straße 2 abgestimmt? Wenn ja, wann und mit welchen Absprachen und Festlegungen?
27. Werden bereits heute schon Büro- und Beratungsräume im Mietobjekt Friedrich-Rauers-Straße 2 (Zugang Breitenweg 57 bis 59) durch die Geschäftsstelle der comeback gGmbH genutzt? Wenn ja, wie viele, seit wann und warum?
28. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die comeback gGmbH aktuell mit welchen Tätigkeiten? Bitte schlüsseln Sie alle Bereiche und zugeordnete Arbeitskräfte entsprechend auf, einschließlich ihrer Eingruppierung und Entlohnung.
29. Wie viele Personen sind in der Geschäftsstelle der gGmbH beschäftigt, mit welcher Arbeitszeit und welcher Eingruppierung und Entlohnung?
30. Welche „sachkundige Person“ zeichnet nach der Bremischen Verordnung über den Betrieb eines Drogenkonsumraums als verantwortliche Person für die Einhaltung der Regelungen nach dieser Verordnung?
31. Zum derzeitigen Sitz der comeback gGmbH: Wie viele Büros und andere Räumlichkeiten in welcher Größe belegt der Träger derzeit im und am Tivoli-Hochhaus? Bitte schlüsseln Sie alle Räume im Einzelnen und deren Nutzung auf.
32. Welche Miet- und Nutzungskosten fallen im laufenden Jahr 2022 für die unter Frage 32 aufgelisteten Räumlichkeiten an? Bitte zum Vergleich auch die Kosten für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 einzeln ausweisen.
33. Welche Miet- und Nutzungskosten werden bei einem nicht terminierten Umzug der comeback gGmbH und ihrer Hilfsangebote in einen integrierten Drogenkonsumraum (Friedrich-Rauers-Straße 2) jährlich veranschlagt? Führen Sie bitte zudem alle sonstigen Kosten nach Kostenarten auf, die weiterhin für diesen Träger als Betreiber eines solchen integrierten Drogenkonsumraums geplant sind.

Zur „Infrastruktur der Sucht“ in der Stadt Bremen:

34. Eine IPP-Studie „Gesundheitliche Risikolagen in der Bremer Drogenzene“ aus dem Jahr 2020 kommt zu dem Befund, dass die Bahnhofsgegend besonders stark frequentiert, „weil hier viele wichtige Einrichtungen der Bremer (Sucht-)Hilfesysteme, etliche relevante Behörden sowie die meisten Substitutionsstellen angesiedelt sind.“ Welche gesundheits- und ordnungspolitische Stellungnahme gibt der Senat hierzu ab, insbesondere mit Blick auf die Lage vor Ort und die nicht terminierte Einrichtung eines integrierten Drogenkonsumraums unweit des Bahnhofsbereichs?

Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU